



Licht ist lebensnotwendig – ohne Licht kein Leben und kein Sehen. Schon Le Corbusier erkannte die tragende Rolle des Lichts, als er 1923 der Modernen Architektur mit seinem Satz „Ein Haus ist nur bewohnbar, wenn es voller Licht und Luft ist“ eine neue Richtung gab.

Das richtige Lichtkonzept zeigt Wirkung



Autorin: Christine Kaps

Licht beeinflusst neben der Raumwirkung auch unser Wohlbefinden, sorgt nicht nur für Helligkeit, sondern schafft vorrangig Atmosphäre, Vertrautheit und Wohlbefinden, setzt Akzente und erzielt Effekte. Darüber hinaus erzeugt es auch Spannung zwischen Raumarchitektur und Interieur, ist also ein maßgebliches Gestaltungselement.

Bei der Einrichtung einer Praxis, sei es im Rahmen einer Neuniederlassung oder eines Umbaus, sollte der Beleuchtung auch im Hinblick auf die oben genannten Punkte grundsätzlich besondere Aufmerksamkeit gelten. Jede Leuchte muss sehr bewusst platziert werden!

Sobald die Möblierung der Praxisräume planerisch feststeht, baut sich hierauf im nächsten Schritt die Beleuchtungsplanung auf. Die Hilfestellung eines Fachplaners ist hier unbedingt empfehlenswert, denn der Anspruch des Praxisbetreibers ist weitaus höher, als nur Helligkeit in den Räumen zu erhalten.

Wohlfühlatmosphäre schaffen

Ziel eines Beleuchtungskonzeptes ist es, dass sich Arzt, Mitarbeiter und Patienten in den Praxisräumen wohlfühlen!

Schon die Wahl der falschen Lichtfarbe kann fatale Folgen haben, man erinnere sich nur an den Effekt der grellen Beleuchtung vieler Umkleiden in Kaufhäusern oder Boutiquen, die uns schon so manchen Stadtbummel verleidete, als wir bei grellem, kaltem Licht krank, müde und derangiert wirkend in den Spiegel schauten.

In Bezug auf die Beleuchtung lässt sich die Praxis in die Bereiche Empfang mit Verwaltung, Wartebereich und Behandlungszimmer mit Nebenräumen wie Sterilisation und Zahn-technik unterteilen. Hier müssen zwingend ausreichende Beleuchtungsstärken eingehalten werden, die sich nach der Nutzung des jeweiligen Bereiches richten, und entsprechende DIN-Normen sind zu berücksichtigen! Ein zu

gering beleuchteter Arbeitsbereich verstößt gegen Arbeitsstättenrichtlinien und würde Augen und Kopf des Behandlers und der Mitarbeiter ermüden.

Räumlichkeiten strukturieren

Während sich vor dem Empfang im Anlaufbereich des Patienten eine helle, freundliche und unaufdringliche Lichtstimmung empfiehlt, muss im Arbeitsbereich der Mitarbeiter auf der anderen Seite der Empfangstheke gleichzeitig für eine ausreichende und blendfreie Arbeitsbeleuchtung gesorgt werden.

Im Wartezimmer oder auch im Kurzwartebereich betonen Lichtinseln einzelne Bereiche, sodass der Patient einen Anlaufpunkt hat und sich nicht verloren fühlt, was Wohlbefinden schafft und beruhigend wirkt. Idealerweise gibt es im Wartezimmerbereich viel Tageslicht, ansonsten eine dezente, bevor-



zugt indirekte Beleuchtung mit einem warmtonigen, zum Lesen ausreichenden Licht. Das oftmals vor einem Zahnarztbesuch empfundene Unwohlsein oder gar vorhandene Ängste können durch die richtige Wahl der Beleuchtung nachweislich gemindert werden.

Gezielt positionierte Leuchten strukturieren Räume und Flure, führen den Patienten durch die einzelnen Praxisbereiche und helfen so bei der Grundorientierung. Mithilfe einer gezielten Beleuchtung lassen sich potenzielle Stolperfallen, z. B. Treppen, besser erkennen.

Kunst, wie schöne Bilder oder ausgewählte Skulpturen, sollten mit Spots punktgenau angestrahlt und somit akzentuiert werden, so dass der Blick gefangen wird und das Auge ein Ziel hat. Somit werden sie im wahrsten Sinne des Wortes zum Eyecatcher.

In den Behandlungszimmern ist eine gleichmäßig helle Ausleuchtung wichtig, möglichst in einer Tageslichtfarbe. Die optimale Beleuchtung des Behandlungsplatzes als zentralem Arbeitsbereich des Arztes erfolgt über eine Behandlungs- oder OP-Leuchte, die technisch die höchste Lichtausbeute garantiert. In diesem Arbeitsfeld muss es dem Behandler möglich sein, kleinste Farbunterschiede, auch im Hinblick auf unterschiedlich eingesetzte Materialien, zu erkennen.

Als ergänzende Umgebungsbeleuchtung eignen sich bewährte Systeme, wie die klassische U- oder L-Leuchte, oder auch eine komplette Lichtdecke, deren Lichtintensität sich stufenlos dimmbar den Lichtverhältnissen anpasst. Wichtig ist immer eine blendfreie Verarbeitung. Hier kann ergänzend die Wahl einer matten Oberfläche der Möblierung beruhigend für die Augen sein.

Nischen, schmale Wände oder auch Treppenabsätze in der gesamten Praxis werden durch eine designorientierte, hochwertige Steh- oder

Wandleuchte zum Hingucker und machen vormals unscheinbare Bereiche spannend.

Fazit

Fakt ist, dass die Beleuchtung ein tragendes Element der Praxisgestaltung ist, und es ist nicht damit getan, ohne Plan und Überlegung Leuchten rasch „irgendwo“ zu platzieren. Die beste Einrichtung, das hochwertigste Design sind wertlos ohne das professionelle Beleuchtungskonzept! ◀

*Fotos: Achim Grothus Fotografie, Bielefeld
www.joachimgrothus.de*

Christine Kaps
[Infos zur Autorin]



kontakt

Christine Kaps
GÖKE PRAXISKONZEPTE

Büro:
GÖKE PRAXISKONZEPTE
Collenbachstraße 45
40476 Düsseldorf
www.goeke-praxiskonzepte.de

Inhaber:
Hartwig Göke
Dipl. Ing. Innenarchitekt BDIA